

Zertifizierter Online-Lehrgang „Geprüfter SEO Manager“,
Verlag Dashöfer und Hamburg Media School

Lehrgangs- und Prüfungsordnung (Stand Mai 2017)

§1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

- (1) Durch die Teilnahme am Online-Lehrgang „Geprüfter SEO Manager“ sollen die Teilnehmenden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben:
 - Der Online-Lehrgang „Geprüfter SEO Manager“ richtet sich sowohl an Entscheider, die einen Überblick über aktuelle Optimierungsweisen benötigen, um Teams, Agenturen und andere Dienstleister zu steuern als auch an interessierte „Macher“, die parallel zum Online-Lehrgang direkt die eigenen Seite optimieren wollen.
 - Vom grundsätzlichen Verständnis über Funktionsweise von Suchmaschinen bis zu konkreten Maßnahmen für die direkte Verbesserung der eigenen Website erfährt der Teilnehmer einen Rundum-Überblick über das Thema Suchmaschinenoptimierung.
 - Neben dem Wissen für die Optimierung der eigenen Projekte werden Tools auch zur Überwachung bzw. zum Monitoring des Konkurrenzumfeldes vorgestellt.
 - Die Teilnehmer lernen das Optimierungspotenzial Ihrer Website kennen und verstehen und können direkt mit der Verbesserung starten.
- (2) Durch die Prüfung weisen die Teilnehmer nach, dass sie die im Online-Lehrgang vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten so beherrschen, dass sie diese selbständig einsetzen können.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Online-Lehrgangs erhalten die Teilnehmer das Zertifikat „Geprüfter SEO Manager“.

§2 Zulassung zur Prüfung

- (1) Zur Prüfung werden diejenigen Teilnehmer zugelassen, die ordnungsgemäß am Online-Lehrgang „Geprüfter SEO Manager“ teilgenommen haben.
- (2) Zur ordnungsgemäßen Teilnahme gehören:
 - der rechtsgültige Abschluss eines Vertrages
 - die Bezahlung der vereinbarten Gebühren
 - das Ansehen aller Videoseminare

- (3) Zur Prüfung zugelassen werden alle Teilnehmer automatisch, sofern sie die unter §2 (1) und (2) genannten Voraussetzungen erfüllt haben. Ein gesonderter Antrag auf Prüfungszulassung ist nicht notwendig.

§3 Durchführung/Ablauf und Inhalt der Prüfung

- (1) Die Feststellung der Prüfungsleistung erfolgt durch die Bearbeitung von 30 Multiple-Choice-Aufgaben, die als ein Videoseminar bereitgestellt werden. Bei jeder Multiple Choice Aufgabe ist nur eine Antwort richtig.
- (2) Die Prüfungsaufgaben sind innerhalb von 3 Monaten nach Freischalten der Videoseminare zu bearbeiten. Die Prüfungsfragen werden als Videoseminar den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die Online-Prüfung muss innerhalb von 30 Minuten absolviert werden.
- (3) Das Prüfungsergebnis erhalten die Teilnehmer direkt nach Beantwortung der 30 Multiple-Choice-Fragen. Dort erfahren sie auch unmittelbar, ob sie bestanden haben. Sie erhalten bei Bestehen ihr Zertifikat zum „Geprüften SEO Manager“ in Kürze nach der bestandenen Prüfung.
- (4) Um Täuschungsversuche auszuschließen, wird jeder Teilnehmer gebeten, eine eidesstattliche Erklärung am Anfang der Prüfung zu geben, dass er die Abschlussprüfung selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt hat. Diese Erklärung wird online am Anfang der Prüfung abgefragt. Eine schriftliche Erklärung ist hierbei nicht notwendig.
- (5) Wird ein Täuschungsversuch nachgewiesen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (6) Sobald die Online-Prüfung gestartet worden ist, läuft die Zeit für die Prüfung ab. Sollte die Prüfung durch äußere Umstände, wie bspw. einen Abbruch der Internetverbindung, nicht beendet werden können, startet die Online-Prüfung beim nächstmöglichen Aufrufen wieder an dem Zeitpunkt, an dem der Abbruch aufgetreten ist.
- (7) Die Videoseminare stehen dem Nutzer für 3 Monate zur Verfügung. In diesem Zeitraum kann der Nutzer seinen Prüfungstermin frei wählen.

§4 Bewerten der Prüfungsleistungen und Bestehen der Prüfung

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der Fragen richtig beantwortet wurden
- (2) Nach Bestehen der Prüfung wird ein Zertifikat ausgestellt.
- (3) Im Falle des Nicht-Bestehens, des unvollständigen oder nicht fristgerechten Einreichens der Prüfungsleistung, erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Als Voraussetzung für die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung gelten ebenfalls die unter §2 (1) und (2) genannten Anforderungen.

§5 Wiederholen der Prüfung

- (1) Sofern die Prüfung nicht bestanden wurde oder die Prüfung unvollständig oder nicht fristgerecht bearbeitet wurde, kann sie einmal wiederholt werden.
- (2) Der Antrag auf Wiederholung ist innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Prüfung vom Teilnehmer schriftlich oder per E-Mail (fragen-seo@dashoefer.de) an den Verlag Dashöfer zu stellen.
- (3) Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird eine gesonderte Gebühr von EUR 100,- zzgl. MwSt. fällig, die nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 10 Tagen zu entrichten ist.
- (4) Für die Durchführung und Bewertung der Wiederholungsprüfung gelten die gleichen Bedingungen/Voraussetzungen wie in § 3 bis § 5 genannt.

§ 6 Live-Webinar (optional)

Das Live-Webinar mit unserem Referenten Thomas Rafelsberger dient zur Vertiefung der im Lehrgang erlernten Inhalte und der Unterstützung der praktischen Umsetzung der Lehrgangsinhalte auf der eigenen Internetpräsenz des Lehrgangsteilnehmers. Das Live-Webinar ist bei der Bestellung optional hinzubuchbar.

- (1) Das Live-Webinar ist zeitlich und inhaltlich unabhängig von der Abschlussprüfung.
- (2) Das Live-Webinar findet innerhalb der dreimonatigen Lehrgangsdauer statt. Davon abweichende Regelungen sind nach Absprache möglich.
- (3) Sollte das Webinar wegen einer kurzfristigen Absage durch den Kunden (d. h. weniger als 6 Werktage vor dem vereinbarten Termin) entfallen, besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin. Für einen – auf Wunsch – zu vereinbarenden Ersatztermin wird ein Kostenbeitrag von EUR 250,- zzgl. MwSt. fällig.

§7 Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Teilnehmenden am Online-Zertifikatslehrgang „Geprüfter SEO Manager“, die einen Vertrag mit der Verlag Dashöfer GmbH abgeschlossen haben.